



# Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM LUDWIGSBURG  
DER POLIZEIPRÄSIDENT

PP Ludwigsburg, Friedrich-Ebert-Straße 30, 71638 Ludwigsburg

Herrn

Datum 22.03.2017

Name Widenhorn

Landrat  
Roland Bernhard  
Postfach 1640

Durchwahl 07141/18-5010

CNP

Aktenzeichen Ö-1101

(Bitte bei Antwort angeben)

71006 Böblingen



Sicherheitskonzeption für den Bereich des Bahnhofs Böblingen

Ihr Anfrage per E-Mail am 21.03.2017

Sehr geehrter Herr Landrat,

der innerstädtische Bereich um den Bahnhof Böblingen hat mit der Umsetzung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen, dem Einkaufszentrum „Mercaden“ sowie der städteplanerischen Entwicklung des benachbarten Stadtteils „Flugfeld Böblingen“ einen bedeutenden Attraktivitätszuwachs erhalten. So wird der Bahnhof Böblingen täglich von rund 35.000 Personen frequentiert und die Mercaden verzeichnen ein durchschnittliches Besucheraufkommen von etwa 25.000 Personen.

Die Attraktivität des Bahnhofsviertels, das wir zur Auswertung für die Polizeiliche Kriminalstatistik als den Gleisbereich zwischen Calwer Straße und Wolfgang-Brumme-Allee sowie den angrenzenden Wohn- und Geschäftsbereich zwischen der Mühlbachstraße, der Herrenberger Straße und der Karlstraße definiert haben, führt zwangsläufig dazu, dass Personen und Personengruppen ganz unterschiedlicher Prägung diesen Bereich als Treffpunkt und Aufenthaltsort nutzen. Dieser Umstand wird begünstigt durch die gute Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz und erklärt, dass auch Personengruppen aus dem umliegenden Städten und Gemeinden im Bahnhofsviertel anzutreffen sind.

Die Kriminalitätsbelastung des Bahnhofsviertels hatte sich insbesondere 2015 negativ entwickelt und war von zuletzt 574 auf 837 registrierte Delikte angestiegen. Für diesen Anstieg war insbesondere die Entwicklung bei den Diebstahlsdelikten und hier namentlich des Ladendiebstahls verantwortlich. Allerdings registrierten wir auch eine deutliche Zunahme bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie bei den Rohheitsdelikten, unter deren Begriff alle Körperverletzungsdelikte sowie die Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wie Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung und Nachstellen (Stalking) subsumiert werden.

Das Polizeirevier Böblingen hat auf diese Entwicklung reagiert und ab dem Frühjahr 2016 die Kontroll- und Überwachungstätigkeit sowohl durch uniformierte Beamtinnen und Beamte als auch durch zivile Kräfte intensiviert. Die polizeiliche Intervention hat 2016 zu einer deutlichen Abschwächung des Anstiegs der Kriminalität und bei den Diebstahlsdelikten sowie der Rauschgiftkriminalität zu einem leichten Rückgang der Fallzahlen geführt. Bei den Rohheitsdelikten war dagegen eine weitere, wenngleich nur leichte Zunahme zu verzeichnen.

Vor allem im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von Personengruppen unterschiedlicher kultureller und ethnischer Prägung kam es im vergangenen Jahr im Bahnhofsviertel zu rund 300 Ordnungsstörungen, die zum ganz überwiegenden Teil unter dem Begriff Jugendschutz zusammengefasst werden können. Diese Ordnungsstörungen, verbunden mit Medienberichten über Polizeieinsätze anlässlich von Straftaten und auch eigene Wahrnehmungen sind dazu geeignet, das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu beeinträchtigen.

Mit dem Ziel einer weiteren und nachhaltigen Verbesserung der Situation hat das Polizeirevier Böblingen jetzt eine Einsatzkonzeption für das Bahnhofsviertel erstellt und dabei alle verantwortlichen Akteure

- Bundespolizei
- DB-Sicherheitsdienst
- Kommunaler Ordnungsdienst
- Sicherheitsdienst Mercaden

eingebunden. Durch abgestimmte Maßnahmen wollen wir insbesondere in den erkannten Belastungszeiträumen sowohl die sichtbare Präsenz als auch den Kontrolldruck erhöhen und dabei Straftaten und Ordnungsstörungen konsequent verfolgen. Neben Anzeigen sollen dabei auch die Möglichkeiten zur Erteilung eines Platzverweises und der Beantragung eines Aufenthaltsverbotes ausgeschöpft werden.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch eine präventive Komponente im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention, die wir ebenfalls im Benehmen mit der Stadt Böblingen umsetzen und mit einer zwischen den Akteuren abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit begleiten werden.

Während die verstärkten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen bereits begonnen haben wird Vorbesprechung zu den möglichen präventiven Maßnahmen am 28. März in Böblingen stattfinden.

Zum Thema Videoüberwachung:

Die Bahnsteige des Bahnhofs Böblingen werden durch die Deutsche Bahn im Rahmen des Hausrechts videoüberwacht und die entsprechenden Aufzeichnungen können von der Bundespolizei eingesehen und gesichert werden. Daneben hat die Stadt Böblingen eine Videokamera zur Verkehrsüberwachung der Talstraße zwischen den Mercaden und dem Bahnhofsvorplatz eingerichtet.

Die Landespolizei und die Ordnungsbehörden sind in Baden-Württemberg gem. § 21 Abs. 3 PolG BW befugt Kriminalitäts- und Gefahrenschwerpunkte im öffentlichen Raum mittels Videotechnik zu überwachen, wenn sich die Kriminalitätsbelastung des Ortes deutlich von der an anderen Orten des Gemeindegebiets abhebt. Die Regelung setzt nicht das Vorliegen konkreter Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung voraus, sondern es handelt sich um eine Maßnahme der Gefahrenvorsorge. Sie bedarf besonderer Rechtfertigung und muss eng am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausgerichtet sein. Es müssen ferner konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass dort in Zukunft weitere Straftaten begangen werden und die Videoüberwachung zu deren Bekämpfung erforderlich ist.

Ungeachtet einer möglichen Begründung zur Einrichtung einer offenen Videoüberwachung muss neben der Klärung der Zuständigkeit für Einrichtung und Monitoring nach unserer Auffassung stets abgewogen werden, welche Auswirkungen eine solche Maßnahme neben der Verhinderung von Straftaten und der beabsichtigten Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens haben kann:

- Die Eigenschaft als „Kriminalitätsschwerpunkt“ kann dadurch unterstrichen werden. Bürgerinnen und Bürger werden darin bestärkt, diesen Bereich zu meiden.
- Passanten werden im Fall einer Straftat davon ausgehen, dass der Vorgang beobachtet wird und sie umgehend Hilfe erwarten können.
- Störer werden nicht abgehalten, sondern nur verdrängt.

Grundsätzlich begrüßt und unterstützt die Polizei alle Maßnahmen, die zur Aufklärung von Straftaten und zur Verhinderung von Ordnungsstörungen beitragen können. Aufgrund unserer Erfahrungen mit der Intensivierung der polizeilichen Überwachungstätigkeit im vergangenen Jahr haben wir der Stadt Böblingen empfohlen, die Wirksamkeit der in der vergangenen Woche begonnenen und zunächst auf einen Zeitraum von sechs Monaten ausgerichteten, konzeptionellen Maßnahmen abzuwarten und den weiteren Überlegungen im Hinblick auf eine Videoüberwachung voranzustellen.

Wir werden die Entwicklung der Situation im Bereich des Bahnhofs Böblingen in den nächsten Wochen sehr genau beobachten und ich darf Ihnen versichern, dass wir auf auffällige Veränderungen umgehend reagieren werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Rebholz', with a stylized, flowing script.

Frank Rebholz  
Polizeipräsident